E 2001 (D) 1/142

Notice de la Division des Affaires étrangères du Département politique¹

Wahrung der schweizerischen Interessen in Spanien

No JS

Bern, 24. September 1936

1. Organisation der schweizerischen Vertretungen

Die Gesandtschaft in Madrid wird von Herrn Fontanel, Legationssekretär I. Klasse, als Geschäftsträger ad interim geleitet². Dem Bundesrat ist vorgeschlagen worden, ihn in Anbetracht seiner Verdienste und der Verantwortlichkeiten, die er zu übernehmen hat, zum Legationsrat zu befördern³.

Konsulat in Barcelona, geleitet von Titular-Vizekonsul Gonzenbach. Es ist dem Bundesrat beantragt worden, ihn zum Konsul zu ernennen⁴. Auch mit seiner Tätigkeit ist man allgemein zufrieden.

Das Konsulat in Sevilla wird von Honorarkonsul Stierlin geleitet, der de facto Beziehungen mit den Lokalbehörden der Nationalisten aufgenommen hat⁵ und meldet, dass er bei Ausübung seiner konsularischen Tätigkeit keinen Schwierigkeiten begegnet und dass überall Ruhe und Ordnung herrsche.

Die Konsularagentur San Sebastian hat inne Herr Roulet, Direktor einer Fabrik der schweizerischen Firma Suchard. Herr Roulet ist auf seinem Posten geblieben und hat nach der Einnahme der Stadt durch die Nationalisten gemeldet, dass nunmehr Ruhe und Ordnung herrsche und dass die Schweizer wieder zurückkehren können.

Neue Konsularagenturen sind errichtet worden in *Valencia*. Konsularagent: Herr Beck.

In *Malaga*. Konsularagent: Herr Barblan, der nach Evakuierung aller Schweizer sich in Anbetracht der chaotischen Zustände in Malaga nach Gibraltar begeben hat, wo er die weitern Ereignisse abwartet.



^{1.} D'après le code «JS», cette notice a été rédigée par H. Frölicher.

Cf. nº 298.

^{3.} La décision est prise le 27 septembre (PVCF nº 1592, E 1004 1/360).

^{4.} Id.

^{5.} Cf. nº 284.

In *Torrelavega* (Santander). Konsularagent: Herr Perret, Leiter einer Fabrik der Firma Nestlé.

Die Konsularagenturen Malaga und Santander sind in Anbetracht der besondern Verhältnisse keinem schweizerischen Konsulat unterstellt, sondern verkehren direkt mit dem Politischen Departement.

Vom Politischen Departement wurden zu konsularischen Korrespondenten ernannt, in *Bilbao* Herr Filippini, und auf den *Balearen* Herr Vidal-Bucher. Beide verkehren direkt mit dem Politischen Departement.

Nach Ausbruch des Bürgerkrieges hat sich das Politische Departement an die Deutsche, Französische, Englische und Italienische Regierung gewandt, mit der Bitte, den konsularischen Schutz an denjenigen Orten unsern Landsleuten zu gewähren, wo für letztere ein schweizerisches Konsulat nicht erreichbar ist. Ferner wurde gebeten, dass die Schiffe dieser Länder in den spanischen Häfen auch unsere Leute an Bord nehmen. Die genannten Regierungen haben sofort bereitwilligst zugestimmt und in grosszügiger Weise bei der Heimschaffung unserer Landsleute mitgewirkt⁶. Auch die Portugiesische Regierung, die über zahlreiche konsularische Posten in Spanien verfügt, hat sich bereit erklärt, unsern Landsleuten beizustehen, wo es nötig erscheint.

2. Organisation der Hilfe für die Spanienschweizer

Da verschiedene Stellen für die Mitwirkung bei dieser Hilfe in Frage kamen, wurde beim Politischen Departement die Schutzstelle für Spanienschweizer geschaffen, in der alle in Betracht kommenden Stellen vertreten sind, nämlich Politisches Departement, Polizeiabteilung⁷, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Auslandschweizersekretariat⁸ und Komitee der Spanienschweizer. Die Schutzstelle hat die Aufgabe, die Arbeit den verschiedenen Stellen zuzustellen und zu koordinieren.

Das Politische Departement befasst sich mit Nachforschungen, mit Vermittlung von Nachrichten, Schutz der schweizerischen Vermögenswerte in Spanien, Umwechslung von Peseten.

Die Polizeiabteilung ermöglicht die Heimschaffung und unterstützt die Spanienschweizer auf Grund der Begutachtung des Komitees für Spanienschweizer, Junkerngasse 31.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit gibt Auskunft über Arbeitsmöglichkeiten.

Das Auslandschweizersekretariat, auf dessen Initiative das Komitee für Spanienschweizer gegründet wurde, hat auch eine öffentliche Sammlung veranstaltet, die bisher 20000.— Fr. eingebracht hat.

3. Heimschaffung

Bisher sind ungefähr 2000 Landsleute aus Spanien zurückgekehrt. Die Kolonie wird auf 3600 geschätzt. Die meisten kommen aus den Gebieten, die der

^{6.} Sur ces démarches, cf. E 2001 (D) 1/142.

^{7.} Du Département de Justice et Police.

^{8.} De la Nouvelle Société helvétique.

Madrider Regierung unterstehen. Aus den Gebieten der Aufständischen sind nur wenige Schweizer zurückgekehrt. Unsere Vertretungen haben die Landsleute auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die mit einem weitern Verbleiben in den gefährdeten Orten verbunden sind. Sie haben die Rückreise organisiert und die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt. Die schweizerischen Konsulate in den Bestimmungshäfen (Marseille, Genua, Bordeaux etc.) nahmen die Schweizerflüchtlinge in Empfang und ermöglichten ihnen die Weiterreise. Bei Ankunft in der Schweiz nehmen sich an den Grenzorten die kantonalen Behörden der Landsleute an. Zur Zeit dürften etwa noch 200 Schweizer in Madrid sein und etwas mehr noch in Barcelona

4. Schutz der materiellen Interessen

Dem Rückwanderer werden 500 Peseten pro Kopf zu einem Kurs von 100 Peseten = 30 Schweizerfranken gewechselt. Es ist dies ein Vorzugskurs, da Peseten zur Zeit höchstens zu 23 verkäuflich sind.

Alle Ausgaben der schweizerischen Vertretungen werden mit den Peseten der Rückwanderer finanziert, die zu 27 angekauft werden. So wird den Rückwanderern der Transfer ihrer Peseten ermöglicht zu einem Vorzugskurs.

In Madrid und Barcelona wurde auf unsere Veranlassung, unter Mitwirkung dortiger Schweizer, eine Beaufsichtigung der zurückgelassenen Wohnungen durchgeführt. Bisher konnte festgestellt werden, dass keine Plünderungen vorgekommen sind. Das persönliche Eigentum der Schweizer wurde respektiert.

Bei den spanischen Banken wurden die schweizerischen Konten, Depots und Safes als Schweizereigentum bezeichnet.

Wenig erfreulich ist im Regierungsgebiet die Behandlung der schweizerischen Geschäftsinteressen und der schweizerischen Arbeitnehmer. Die Unternehmungen werden fast überall von einem anarchistischen Arbeiterrat kontrolliert. Waren müssen ohne Bezahlung abgegeben werden, während die Löhne weiterhin zu entrichten sind. Geht dann das Geld aus, so werden die Geschäfte beschlagnahmt (inkautiert), und den ausländischen Leitern und Angestellten wird verständlich gemacht, dass sie nichts mehr im Geschäft zu suchen hätten. So wurden grosse und kleine schweizerische Unternehmungen beschlagnahmt und unsere zahlreichen schweizerischen Arbeitnehmer weggedrängt. Unsere Vertretungen haben gegen diese Nationalisierung ohne Erfolg protestiert. Im gleichen Falle befinden sich auch alle andern Ausländer. Zusicherungen der Madrider Regierung werden von den anarchistischen Komitees überhaupt nicht beachtet. Die Parole für die Wahrung der schweizerischen Interessen lautet: Zeit gewinnen⁹.

^{9.} Au Chargé d'affaires a. i. à Madrid qui, le 28 août, a proposé d'immobiliser les fonds espagnols placés dans les banques suisses, pour compenser les pertes helvétiques en Espagne, le Département politique répond:

Der durch Sie erwogene Plan ist gewiss an sich der Erörterung wert und wir haben ihn denn auch unserseits mit der grössten Aufmerksamkeit studiert. Es will uns aber scheinen, dass sehr gewichtige Gründe gegen ein solches Vorgehen sprechen.

Vorerst ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die schweizerischen Behörden es bis anhin bei andern ähnlichen Gelegenheiten stets abgelehnt haben, Privaten gegenüber zu Massnahmen zu greifen, die allzusehr den Charakter von Repressalien tragen und die ja übrigens meistens

In San Sebastian konnte kurz nach der Besetzung durch die Aufständischen der schweizerische Konsularagent seinen Schutzbefohlenen im Ausland den Rat erteilen, zurückzukehren und die Arbeit wieder aufzunehmen.

5. Nachforschungen und Nachrichtenübermittlung

Zahlreich sind die Anfragen über Angehörige, die sich noch in Spanien befinden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist es gelungen, die gewünschten Informationen einzuziehen. Verlust an Menschenleben sind bisher wenig zu beklagen. Bei Beginn der Revolution wurde ein Schweizer in Madrid (Matile) durch eine verirrte Kugel getroffen. Seine Frau befand sich zu dieser Zeit in den Sommerferien im Norden von Madrid, im Gebiete der Aufständischen. Erst vor kurzem konnte ihr Aufenthaltsort festgestellt und die Rückreise ermöglicht werden. Vom Tode ihres Mannes hatte sie keine Nachricht bekommen.

Da die Post nach Spanien infolge der Zensur wochenlang liegen bleibt und unregelmässig ankommt, übermitteln wir vermittelst Kurierdienst Briefschaften Privater. Die Sendungen werden offen den schweizerischen Stellen übergeben, wo eine Kontrolle stattfindet.

6. Fürsorge für Spanienschweizer

Die Polizeiabteilung stellte aus ihrem ordentlichen Kredit für die zurückgekehrten Auslandschweizer einen Betrag von 70 000.— Fr. für das Hilfswerk zur Verfügung. Ferner beschloss der Bundesrat einen ausserordentlichen Kredit von 100 000.— Fr. ¹⁰ Die Hilfsgesuche der Spanienschweizer bearbeitet zunächst das nichtamtliche Komitee für die Spanienschweizer an der Junkerngasse 31. In Sonderfällen gewährt das Komitee selbst einen Zuschuss aus dem von ihm gesammelten Fonds. Das Schweizerische Rote Kreuz hat der Polizeiabteilung einen Betrag von 10 000.— Fr. zur Verfügung gestellt, der in erster Linie dazu verwendet werden soll, denjenigen Schweizern zu helfen, die nach Spanien zurückkehren wollen.

Unschuldige treffen müssten. Überdies wäre eine Blockierung oder Sequestrierung spanischer Vermögenswerte in der Schweiz geeignet, dem guten Ruf unsere Landes als absolut zuverlässiger Hort Abbruch zu tun. Der Schaden, der uns daraus erwüchse, wäre — abgesehen vom ideellen Misskredit — ungleich grösser, als der materielle Nutzen.

Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass es wohl in erster Linie spanische Rechtskreise sind, die ihr Geld in unserem Lande in Sicherheit gebracht haben — Kreise, die der Bewegung der Generäle Franco und Mola sehr nahe stehen. Unsere Landsleute in Spanien sind nun aber gerade in jenen Gebieten, welche der Autorität der Junta von Burgos unterstehen, soweit die Verhältnisse dies gestatten, möglichst unbelästigt geblieben. Sollte der Sache der «Aufständischen» der endgültige Sieg beschieden sein, so würden wir uns mit einer Sequestrierung spanischer Vermögen in der Schweiz in eine Lage gebracht haben, die sich wahrscheinlich sehr zu Ungunsten der dortigen Schweizerbürger auswirken müsste.

Bei aller Anerkennung für die Gründlichkeit und Voraussicht, womit Sie sich mit dem Problem beschäftigt haben, glauben wir daher doch ein solches Vorgehen nicht Platz greifen lassen zu können. (Lettre streng vertraulich de Motta, 1er septembre, E 2001 (D) 1/170.) 10. Dans sa séance du 11 septembre (PVCF nº 1507, E 1004 1/360).

861

ANNEXE

E 2001 (D) 1/170

L'Office suisse d'expansion commerciale¹¹, à la Division des Affaires étrangères du Département politique

L

Zürich, 15. Oktober 1936

Betrifft Spanien. Schweizerische Exportguthaben.

In Anbetracht der verworrenen Verhältnisse in Spanien wurde uns wiederholt aus Industriekreisen die Anregung unterbreitet, die wichtigsten am spanischen Markte interessierten Firmen zu
einer Aussprache zusammenzurufen. Dieselbe fand am 11. September in Zürich statt und war von
60 Exportfirmen aus allen Branchen besucht. Das Hauptthema der Aussprache bildeten naturgemäss die in Spanien ausstehenden Guthaben, welche zum grössten Teil bei spanischen Banken
deponiert sind und auf deren baldigen Eingang viele Firmen im Interesse der Aufrechterhaltung
ihrer Betriebe rechnen müssen. Da an der fraglichen Versammlung auch ein Liquidationsvorschlag
gemacht wurde, der in den Kompetenzbereich Ihres Departements fällt, gestatten wir uns denselben zur Vernehmlassung an Sie weiterzuleiten. Es wurde nämlich die Frage aufgeworfen, ob die
Eidgenossenschaft nicht unter ganzer oder teilweiser Verwendung von solchen einbezahlten Sperrguthaben für die Gesandtschaft in Madrid und die Konsulate in Barcelona und eventuell anderen
Städten Häuser gekauft werden könnten. Da Grundstücke zurzeit sehr günstig zu erwerben sind
und Spanien einen besonderen Schutz für die Ausländer zu gewähren gewillt ist, scheint es nicht
ausgeschlossen, dass auf diese Weise einige 100 000.— Franken gerettet werden könnten.

Des weiteren wurde angeregt, es sei zuständigenorts zu prüfen, ob nicht im Interesse der Erhaltung von mobilen Schweizerwerten in Spanien, die Einrichtung eines täglichen diplomatischen Kurierdienstes zwischen Madrid-Barcelona und der Schweiz, wenn möglich mit einem schweizerischen Flugzeug bewerkstelligt werden könnte. Wenn auch für solche Flüge besondere Abmachungen zu treffen wären, könnte damit möglicherweise doch manchem Schweizer ein wertvoller praktischer Dienst geleistet werden.

Zum Schluss gestatten wir uns noch darauf hinzuweisen, dass die verschiedene Hülfe, welche seitens des Konsulates in Barcelona und der Gesandtschaft in Madrid geboten wurde, an der erwähnten Versammlung teilweise scharf kommentiert wurde, indem von einer Reihe von Rednern auf die ungenügende Unterstützung hingewiesen wurde, welche die Gesandtschaft in Madrid den Schweizerfirmen angedeihen liess. Vielfach sollen Firmen, die offiziellen diplomatischen Schutz forderten, einfach an den Schweizerklub verwiesen worden sein.

^{11.} Signée par le Directeur a. i. John Brunner.